

Ja

10. II. 1942
JK
1) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herrn Ministerialrat v. Wedelstädt.

Aus Anlass der Bearbeitung des Falles Erwerb der Firma Alois Strnad & Co., Kuttenberg, hat der Herr Staatssekretär entschieden, er lege Wert darauf, dass bei einer Arierisierung auch der Geschäftsanteil des arischen Tschechen erfasst und veräußert werde. Ich bitte, diese grundsätzliche Auffassung zum Gegenstand einer geheimen Anweisung an die Oberlandräte und an das Entjudungsreferat zu machen und gleichzeitig die Gruppe Ernährung und Landwirtschaft entsprechend zu verständigen. Der Herr Staatssekretär will sowohl die von Ihnen als auch die von der Gruppe Ernährung und Landwirtschaft ausgearbeitete Anweisung unterschriftlich vollziehen. Für die entsprechende weitere Veranlassung bin ich zu Dank verbunden.

OS:01

- 2) Wv. am 9. ^{4.} 1942 bei dem Unterzeichner.

Übernommengelegt am 9.3.42

9.4.42

h

Gruppe Wirtschaft
Entjudungsreferat
Nr. II/1 Jd. 24283/41.

Prag, den 11. Dezember 1941
Senat.

An das
Büro des Herrn Staatssekretärs
im Hause.

Stempel: *Stempel des ... in Böhmen und Mähren. Eing.: 12. DEZ. 1941*

Betr.: Firma Alois Strnad & Co., Kutteneberg.
Zum Schreiben vom 28. November 1941
Aktz. St. S. IV M - 184 a/41.

Der Tscheche Strnad ist inzwischen wegen seiner Verfehlungen durch das Standgericht in Brünn zum Tode verurteilt worden. Auf telefonische Anfrage bei der Gemeinen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Brünn, hat diese mitgeteilt, dass demgemäss das Vermögen des Strnad zu Gunsten des Reiches verfallen ist. Die Erhebungen zur Erfassung des Vermögens sind schon im Gange. Nach der Erfassung des Gesamtvermögens des Strnad wird die Geheime Staatspolizei berichten.

Hiernach dürfte nunmehr der Anteil des Strnad für eine Veräusserung an den Bewerber Löffler frei werden. Nach Eingang der diesbezügl. Unterlagen wird die Veräusserung durchgeführt werden.

2 Anlagen.

13/12 # [Signature]

*Grundstück nach Fallplan
N. Madelstamt am ...*

St. S. IV M - 184 a/41

Ma

Betreffend der Seite 6 angeführten Schwierigkeiten, die hinsichtlich beschlagnahmter Betriebe mit der Geheimen Staatspolizei aufgetreten sind, wird auf die schwierige Zusammenarbeit zwischen den Regierungsräten Kolitz und Stier hingewiesen.

Im allgemeinen dürften die im Bericht angeführten Vorschläge betreffend Entjudung heute nicht mehr von derartiger Bedeutung sein, da die Entjudung bis auf einzelne wichtige Fälle im grossen und ganzen als abgeschlossen angesehen werden kann. Aus diesem Grunde dürfte auch der Vorschlag betreffend Einführung der gesetzlichen Pflichtprüfung und die dabei vorgeschlagene Bevorzugung der Omnia massgebend sein.

2. z.d.A. VA 1102

E.

†-Obersturmbannführer.



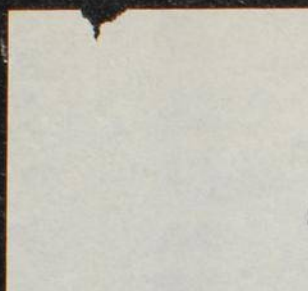
h.
im
Ums *Ums* *Ums*
Ums *Ums* *Ums*
Ums *Ums* *Ums*

h. *5/77.47*

St.S. IV M - 18b/41.

to you
V A 1102
if.
12.10.8.





W
P
—
D
L

reiben
über die
anken und
sführun-

W-Obersturmbannführer.

2)

- 2) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:
a) ~~Herrn~~ Unterstaatssekretär.

Aus einem von ~~H-~~Sturmbannführer Baumann unter dem S.v.Mts. dem Herrn Staatssekretär über die "Omnia" Treuhandgesellschaft m.b.H. in Prag erstatteten Bericht entnehme ich - entsprechend einer mir von dem Herrn Staatssekretär erteilten Anweisung - zur gefälligen Unterrichtung und etwaigen weiteren Veranlassung was folgt: "Ich gestatte mir, in diesem Zusammenhang Ihre Aufmerksamkeit darauf hinzuwenden, dass die deutschen Revisionsgesellschaften bezw. Wirtschaftsprüfer im Protektorat auch in diesem Wirtschaftsraum ihren Einbau in die wirtschaftliche Organisation anstreben. Sie vertreten die Auffassung, dass die Einführung einer gesetzlichen Pflichtprüfung aller Institutionen mit öffentlichem Charakter ebenso wie im Gebiet des Altreichs ein dringendes Bedürfnis sei. Insbesondere handelt es sich hierbei um Versicherungsgesellschaften, Banken, Krankenkassen, Pensionsanstalten, gewerblicher und Versorgungseinrichtungen der Gemeinde (Sparkassen, Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerk etc). Wenn auch noch einige Zeit vergehen dürfte, bis die sogenannten Pflichtprüfungen im Protektorat eingeführt werden können, so bestände doch immerhin die Möglichkeit, auch heute schon auf Ihren Befehl hin mindestens diese öffentlichen Institutionen